



Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e. V.

Gemeinnütziger Vereinigung zur Förderung des Kleingartenwesens

Geschäftsstelle: Riethstral3e 33/68, 99089 Erfurt | Tel./Fax: (0361) 6439248

E-Mail sv-erfurt-kleingaertner@arcor.de / www.kleingaertner-erfurt.de

Was muss ich bei Heckeschneiden beachten?

Das Frühjahr naht und damit eine geschäftige Zeit für Hobby-Gärtner: Pflanzen werden gestutzt, der Boden wird umgegraben und die ersten Saaten und Zwiebeln werden ausgesät und verteilt. Um eine Gartenarbeit sollten Sie sich allerdings als erstes kümmern, bevor es zu spät ist. Und zwar das Schneiden von Hecken.

Der Grund: Laut Bundesnaturschutzgesetz ist es aus Gründen des Tierschutzes vom 1. März bis zum 30. September grundsätzlich verboten, Hecken zu schneiden. Sie sind nämlich wichtige Brut- und Niststätten für Tiere, wie etwa Vögel. (siehe Absatz **Form- und Pflegeschnitte**)

Dies ist im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Paragraf 39, Absatz 5 geregelt: Deutschlandweit dürfen demnach zwischen dem 1. März und dem 30. September keine "Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze" abgeschnitten bzw. "auf den Stock" gesetzt werden. Das bedeutet, sie handbreit über den Boden abzuschneiden.

Illegales Hecken schneiden: Bis zu 100.000 Euro Bußgeld möglich

Sie sollten Ihre Hecke unbedingt vor dem 1. März schneiden.

Wer gegen das Gesetz verstößt, dem drohen laut dem Bußgeldkatalog bis zu 100.000 Euro Strafe. Wie hoch das Bußgeld ausfällt, kommt auf das jeweilige Bundesland und die Länge des Rückschnitts an. In Bayern kostet Sie der Rückschnitt einer Hecke von bis zu 10 Metern zum Beispiel zwischen 50 und 1.000 Euro. Ganz extrem ist es in Mecklenburg-Vorpommern:

Unter bestimmten Umständen können hier 100.000 Euro fällig werden.
Ganz müssen Hobby-Gärtner ihre Finger jedoch nicht von ihren Hecken lassen.

Form- und Pflegeschnitte sind nämlich auch im Schutzzeitraum erlaubt. Zudem gibt es Ausnahmen für naturnahe Pflanzen wie etwa Hagebutten-Hecken.

Übrigens: Bevor Sie zur Schere greifen, sollten Sie unbedingt das richtige Wetter abwarten: Weil offene Schnittstellen an Hecken besonders frostempfindlich sind, sollten Sie erst ab zehn Grad zur Heckenschere greifen.

Quelle: Vereinswelt + Fachberater Garten des Stadtverbandes Erfurt der Kleingärtner